

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10723 –**

## **11. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt**

### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2012 wird in Hyderabad (Indien) die 11. Konferenz der Vertragsparteien (COP 11) zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) und das 6. Treffen der Unterzeichnerstaaten des Cartagena Protokolls über die Biologische Sicherheit (COP MOP 6) stattfinden. Die CBD ist die weltweit umfassendste Vereinbarung der Staatengemeinschaft zum Schutz der Natur und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. In Hyderabad liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der auf der COP 10 vor zwei Jahren in Nagoya (Japan) verabschiedeten Beschlüsse. Die Entwicklungsländer hatten dem nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass auf der COP 11 klare Festlegungen zur Bereitstellung finanzieller Mittel vereinbart werden. In Nagoya wurden keine festen Finanzzusagen seitens der Geberländer gemacht. Zunächst sollten Bedarfsanalysen den Finanzumfang klären, der nötig sein wird, um die CBD-Ziele zu erreichen. Diese Analysen sind jetzt die Verhandlungsgrundlage der COP 11 und entsprechend hoch sind die Erwartungen der Entwicklungsländer.

Es geht um die Umsetzung des Strategieplans 2020 der CBD und des ABS-Protokolls (Access and Benefit-sharing), auch als Nagoya-Protokoll bekannt, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der Vorteile regelt, die aus der Nutzung dieser Ressourcen resultieren. Darüber hinaus geht es um den Schutz der Biodiversität mit dem Schwerpunkt Meeresbiodiversität. Dessen ungeachtet, steigt der Ressourcenverbrauch weltweit weiter an. Die Übernutzung der Böden und der Verlust an biologischer Vielfalt nehmen weiter zu.

1. Welche Ziele hat die Bundesregierung für die COP 11 der CBD im Oktober 2012 in Hyderabad (Indien), und wie will sie diese Ziele erreichen?

Das vorrangige Ziel der Bundesregierung für die COP 11 ist, die Umsetzung des Strategischen Plans 2011 bis 2020 der CBD voranzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen und erfolgreiche Beschlüsse der Konferenz herbeizuführen,

arbeitet die Bundesregierung intensiv und vertrauensvoll mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie mit weiteren Partnerländern zusammen.

2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Geldmittel, die für einen wirksamen globalen Schutz der Biodiversität jährlich von der Staatengemeinschaft aufgebracht werden müssten?

Derzeit analysiert ein internationales Expertenteam mögliche Bedarfe mit Bezug auf die globale Umweltfazilität (GEF). Des Weiteren haben Großbritannien und Indien einen Panel ins Leben gerufen, der eine grobe Schätzung zum globalen Finanzierungsbedarf erstellen soll. Die Ergebnisse dieser Analysen werden auf der COP 11 vorgestellt werden.

3. In welcher Höhe wird sich die Bundesregierung an der Schließung der Finanzierungslücke zur Umsetzung der Ziele des Strategischen Plans 2020 beteiligen, und werden diese Mittel zusätzlich zu der auf der COP 9 gemachten Zusage von jährlich 500 Mio. Euro für den Schutz der Wälder und weiterer Ökosysteme ab 2013 sein?

Die Bundesregierung hat ihre finanziellen Anstrengungen für den globalen Biodiversitätsschutz seit 2007 vervierfacht und im Jahr 2011 insgesamt 500 Mio. Euro bereitgestellt. Deutschland trägt damit in großem Umfang zur Umsetzung des Strategischen Plans 2011 bis 2020 bei und nimmt eine internationale Führungsrolle wahr. Der Beitrag der Bundesregierung wird entsprechend der auf der COP 9 gemachten Zusage ab 2013 jährlich 500 Mio. Euro für den Schutz der Wälder und weiterer Ökosysteme betragen.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Bedarfsanalysen zu den erforderlichen Finanzmitteln zur Biodiversitätsfinanzierung für die COP-11-Verhandlungen?

Die Ergebnisse der Bedarfsanalysen werden auf der COP 11 vorgestellt werden (siehe Antwort zu Frage 2). Sie dürften dazu führen, dass die Staatengemeinschaft ihre Anstrengungen gemeinsam verstärken muss. Dafür wird es notwendig sein, die Mobilisierung von Ressourcen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu verbessern. Neben den öffentlichen Mitteln wird es bedeutsam sein, auch den Privatsektor stärker an der Finanzierung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu beteiligen. Gemäß dem umfassenden Anspruch des Strategischen Plans 2011 bis 2020, der auch das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft verfolgt, wird es von zentraler Bedeutung sein, dass die Vertragsstaaten ihre Politiken entsprechend anpassen und Grundlagen schaffen, um eine wirksame und zielgerichtete Nutzung finanzieller Ressourcen zu ermöglichen.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Finanzbedarf des globalen und nationalen Biodiversitätsschutzes für den Bundeshaushaltsplan in den nächsten Jahren, und wie werden sich diese im Mittelan-satz wiederfinden (bitte begründen)?

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die international sehr anerkannten und sichtbaren finanziellen Beiträge von jährlich 0,5 Mrd. Euro entsprechend der Zusage der Bundeskanzlerin im Bundeshaushaltsplan abgebildet werden.

Im nationalen Rahmen wurde zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt das mit jährlich 15 Mio. Euro ausgestattete Bundesprogramm Biologische Vielfalt in den Bundeshaushaltsplan eingestellt. Für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und deren Finanzierung sind grundsätzlich die Länder zuständig, Kostenschätzungen dafür liegen daher in deren Zuständigkeit. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt setzt darüber hinaus auf Aktivitäten einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, die sich nicht im Bundeshaushaltsplan wiederfinden.

6. Wird der zweifelsohne erhöhte Finanzbedarf schon im Bundeshaushaltsplan 2013 berücksichtigt?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 5 wird verwiesen.

7. Welche Strategie hat die Bundesregierung, um der Gefahr, dass die Budgetverhandlungen auf der COP 11 die inhaltlichen Verhandlungen zum Schutz der Biodiversität überlagern könnten, aktiv entgegenzutreten (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung wird den umfassenden Charakter des Strategischen Plans 2011 bis 2020 hervorheben und betonen, dass neben der Frage der Finanzierung auch die Anpassung der Politiken sowie die Schaffung von wirksamen Umsetzungsinstrumenten von großer Bedeutung ist. Zudem wird sich die Bundesregierung für positive Beschlüsse bezüglich der Ressourcenmobilisierung stark machen.

8. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung das auf der COP 10 verabschiedete Nagoya-Protokoll noch nicht ratifiziert, und bis zu welchem Termin will sie dies nachholen?

Deutschland hat das Nagoya-Protokoll im Sommer 2011 gezeichnet und dadurch den Willen bekundet, das Protokoll umzusetzen und sodann zu ratifizieren. Das Nagoya-Protokoll ist ein Gemischtes Abkommen, das Zuständigkeiten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten berührt. Aus europarechtlichen Gründen muss es daher von EU und Mitgliedstaaten inhaltlich und zeitlich koordiniert umgesetzt werden. Die Europäische Kommission plant, bis zur COP 11 der CBD einen Umsetzungsvorschlag für das Nagoya-Protokoll vorzulegen. Dieser wird dann Grundlage für das Rechtssetzungsverfahren in der EU sein, welches in die Ratifizierung des Protokolls münden wird.

9. Wird sich die Bundesregierung auf der COP 11 für Ergänzungen der Vorschriften zum Vorteilsausgleich im Nagoya-Protokoll zu Gunsten der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften einsetzen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass das Nagoya-Protokoll in der auf der COP 10 vereinbarten Form umgesetzt werden soll. Die darin enthaltenen Beschlüsse sind die beste Möglichkeit, den Vorteilsausgleich für Bereitsteller ge-

netischer Ressourcen und assoziierten traditionellen Wissens zu gewährleisten. Ergänzungen des Protokolls lehnt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

10. Wie bereitet die Bundesregierung entsprechende Verwaltungs- und Rechtswege vor, damit die Klagemöglichkeit mit Inkrafttreten des Nagoya-Protokolls auch wahrgenommen werden kann, und wie ist der Stand der Vorbereitungen?

Das Nagoya-Protokoll ist ein Gemischtes Abkommen, das von EU und Mitgliedstaaten inhaltlich und zeitlich koordiniert umgesetzt werden muss (vgl. Antwort zu Frage 8). Der Umsetzungsvorschlag der Kommission wird die Grundlage für die wirksame Implementierung des Nagoya-Protokolls in der EU und Deutschland sein. Zudem wird die Bundesregierung auf der Grundlage der europäischen Umsetzung ermitteln, ob eine ergänzende Umsetzung in Deutschland nötig und sinnvoll ist.

11. Wird sich die Bundesregierung auf dem COP MOP 6 für rechtssichere Kriterien als nationale Bewertungsmöglichkeit von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einsetzen?

Wenn ja, mit welchen Vorschlägen?

Wenn nein, warum nicht?

Die auch in Deutschland umgesetzten Regeln der EU zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) finden weltweit Anerkennung. Basierend auf diesen Regelungen setzt sich, unter Beteiligung der Bundesregierung, die EU bei internationalen Verhandlungen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) für einen sicheren Umgang mit GVO ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Souveränität der Verhandlungspartner bei der Bestimmung ihrer eigenen gesetzlichen Regelungen geachtet wird.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den internationalen Umsetzungsstand zum Strategischen Plan zur Biodiversität 2010 bis 2020, und worin sieht sie die größten Defizite?

Der Umsetzungsstand des Strategischen Plans wird erstmals auf der COP 11 erörtert. Die Vertragsstaaten haben bereits vielfältige Maßnahmen in die Wege geleitet. Zur vollständigen Umsetzung des Plans müssen aber weiterhin große Anstrengungen unternommen werden.

13. Wie bewertet die Bundesregierung den Verhandlungsstand der Staatengemeinschaft in Bezug auf Meeresschutzgebiete außerhalb nationaler Hoheitsgewässer, und wie will sie sich dazu im Rahmen der COP 11 einbringen?

Innerhalb der CBD schreitet die Identifizierung von Ecologically or Biologically Significant Areas (sog. EBSAs) erfolgreich voran. Die CBD stellt diese identifizierten Gebiete in eine zentrale Datenbank ein (EBSA-repository) und macht sie auf diese Art der VN-Generalversammlung und jedem Interessierten zugänglich. Deutschland nimmt in diesem Prozess eine anerkannte Vorreiterstellung ein und unterstützt durch die Global Ocean Biodiversity Initiative ([www.gobi.org](http://www.gobi.org)) die Identifizierung dieser Gebiete maßgeblich. Dieser Prozess wird auch auf der COP 11 thematisiert und vorangetrieben. Die Ausweisung

von Schutzgebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewässer konnte zum Beispiel im Rahmen des OSPAR-Abkommens im Nordostatlantik in Ansätzen realisiert werden, stellt aber global nach wie vor eine sehr große Herausforderung dar.

14. Welche Vorstellungen und Ziele hat die Bundesregierung für das auf der COP 11 erstmals eigenständige Thema der Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlungen des wissenschaftlichen Ausschusses Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice (SBSTTA) der CBD zum Thema Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen in vollem Umfang. Wichtig ist hierbei, dass diese Ergebnisse in die Arbeiten der CBD zu den verschiedenen Ökosystemen wie Wäldern, Feuchtgebieten, Küstenökosystemen integriert werden, da bei jedem dieser Ökosysteme unterschiedliche Kriterien bei Wiederherstellungsmaßnahmen angewandt werden müssen. Ein wesentliches Instrument zur Wiederherstellung von beschädigten Ökosystemen ist in Deutschland die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Vor Zulässigkeit von Eingriffen ist zunächst immer die Vermeidung zu prüfen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind zu kompensieren.

15. Sollte aus Sicht der Bundesregierung die synthetische Biologie als neues Themenfeld von der CBD aufgegriffen werden (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte synthetische Biologie zurzeit nicht als neues Themenfeld der CBD aufgegriffen werden. Es gibt nach wie vor zahlreiche ungeklärte Fragen zur synthetischen Biologie sowie keine allgemein anerkannte Definition, was synthetische Biologie ist. Darüber hinaus kommt unter der CBD das Cartagena Protocol on Biosafety zur Anwendung, für die synthetische Biologie greift hier die Definition von living modified organisms.

16. Mit welchen Vorschlägen will sich die Bundesregierung beim Thema „Biokraftstoffe und biologische Vielfalt“ einbringen, das zu den inhaltlichen Fragen der COP 10 gehört, die erneut auf der Tagesordnung stehen (bitte erläutern)?

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlungen des wissenschaftlichen Ausschusses SBSTTA der CBD zum Thema Biokraftstoffe und biologische Vielfalt. Weitergehende Vorschläge wird die Bundesregierung nicht einbringen.

17. Welche Fortschritte kann die Bundesregierung bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf der COP 11 vorweisen, und wo sieht sie die Notwendigkeit der Aktualisierung?

Die Bundesregierung bereitet zurzeit den in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vorgesehenen ersten umfassenden Rechenschaftsbericht vor. In dem Bericht wird sie Fortschritte und gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf deutlich machen. Nach Abschluss der Ressortabstimmung und der Beteiligung von Ländern und Verbänden wird der Bericht im Kabinett beschlossen und Anfang 2013 veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits 2010 den ersten Indikatorenbericht zur Nationalen Strategie vorgelegt. Dieser wird im Rechenschaftsbericht fortgeschrieben.

18. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung das Bundesprogramm Biologische Vielfalt als Umsetzungsinstrument der nationalen Strategie bewährt?

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit einem jährlichen Fördervolumen von 15 Mio. Euro ist ein wichtiger Beitrag, um Akteure bei der Umsetzung der Nationalen Strategie zu unterstützen. Eine solche Ausweitung der Bundesförderung für Naturschutz und biologische Vielfalt hat es seit Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts nicht gegeben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das Programm mit zusätzlich 30 Mio. Euro für sechs Jahre (aufgeteilt in 5 Mio. Euro pro Jahr). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt sich aus Mitteln des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Das Förderprogramm stößt auf großes Interesse. Bisher wurden ca. 140 Projektskizzen beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht; zehn Projekte wurden bewilligt, weitere stehen kurz davor. Das Bundesprogramm hat sich somit bewährt.



